Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 23.11.2012\* (Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2012 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2016** (Ausschlussfrist) abschließen.

### Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

#### § 1 Studienumfang

Im Masterstudiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Sprache

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können in Absprache mit den zustädigen Fachvertreterin/Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen europäischen Sprache durchgeführt werden.

#### § 3 Studieninhalte

(1) In den folgenden Modulen sind jeweils alle Lehrveranstaltungen zu belegen.

M 1 – Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Vorlesung mit Mentorium zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V, M	Р	SL	4	2	1
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	Р	PL	10	2	1

M 2 – Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon (14 ECTS-Punkte)							
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	V	Р	SL	4	2	3	
Masterseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	S	Р	PL	10	2	1	

M 3 – Kulturkontakt und literarischer Transfer (14 ECTS-Punkte)							
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	V	Р	SL	4	2	2	
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	S	Р	PL	10	2	2	

M 4 – Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (16 ECTS-Punkte)							
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V, Ü/M	Р	PL/SL	6	2-4	2	
Masterseminar aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	S	Р	PL	10	2	3	

M 5 – Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive (16 ECTS-Punkte)							
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	V, Ü/M	Р	PL/SL	6	2-4	3	
Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	s	Р	PL	10	2	3	

## (2) Im folgenden Modul ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu belegen.

M 6 – Literaturvermittlung im öffentlichen Raum (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Berufspraktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung		WP	SL	6		1
Berufspraktische Übung zur Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	WP	SL	6	2	1

Die berufspraktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung hat einen zeitlichen Umfang von vier Wochen und ist außerhalb der Hochschule in einer privaten oder öffentlichen Einrichtung der Literaturvermittlung (beispielsweise Kulturjournalismus, Theater, Literaturbüro oder Kulturorganisation) abzuleisten. Die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie in einer entsprechenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(3) Im folgenden Modul sind die Pflichtveranstaltung (P) sowie eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu belegen.

M 7 – Forschungspraxis (10 ECTS-Punkte)							
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.	
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	Р	SL	4	2	2	
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz oder einem Workshop mit Bericht		WP	SL	6		2	
Studienrelevanter Aufenthalt im In- oder Ausland		WP	SL	6		2	

Der studienrelevante Aufenthalt im In- oder Ausland hat einen zeitlichen Umfang von zwei Wochen und kann beispielsweise im Besuch einer Summer School an einer Hochschule oder in der Mitarbeit bei einer Forschungsinstitution oder in einem Archiv bestehen. Der Aufenthalt ist in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des studienrelevanten Aufenthalts im In- oder Ausland setzt voraus, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

### § 4 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen gemäß Absatz 2 und der Abschlussprüfung gemäß Absatz 3.
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen sind in den in Nr. 1 genannten endnotenrelevanten Modulen abzulegen. Die Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen erfolgt gemäß der Regelung in Nr. 2.
- 1. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
  - a) M 1 Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft
    - Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - b) M 2 Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon
    - Masterseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon: schriftliche Modulteilprüfung
  - c) M 3 Kulturkontakt und literarischer Transfer
    - Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer: schriftliche Modulteilprüfung
  - d) M 4 Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft
    - Masterseminar aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) M 5 Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive
    - Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive: schriftliche Modulteilprüfung

- f) M 4 Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft
  - Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

oder

- M 5 Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive
- Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive: schriftliche Modulteilprüfung
- 2. Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft M 2 – Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon M 3 – Kulturkontakt und literarischer Transfer	2-fach 2-fach 2-fach
M 4 – Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft mit einer studienbegleitenden Prüfung oder	2-fach
mit zwei studienbegleitenden Prüfungen	3-fach
M 5 – Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive mit einer studienbegleitenden Prüfung	2-fach
oder mit zwei studienbegleitenden Prüfungen	3-fach

- (3) Die Abschlussprüfung besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung.
- 1. Die Masterarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema der Literatur- und Kulturwissenschaft angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
- 2. Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

# Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar Ü Übung

V, M Vorlesung mit Mentorium

V, Ü/M Vorlesung mit Übung oder Mentorium

P Pflichtveranstaltung WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

SWS Vorgesehene Semesterwochenstunden

Sem. Studiengangsemester

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.